

Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. I.

Bern, 8. Januar 1800. (18. Nivose VIII.)

Das Neue republikanische Blatt, herausgegeben von Escher und Usteri, erscheint als Fortsetzung des schweizerischen Republikaners und des neuen helvetischen Tagblatts. Es kommen davon täglich 2 Nummern heraus; die Sitzungen der Räte werden mit eben der Vollständigkeit mit Beifügung aller Actenstücke von einiger Bedeutung, wie bisher, und so schnell als möglich, nicht später als nach 2 oder 3 Tagen geliefert. Die Verordnungen und Beschlüsse der Vollz. Gewalt, des Obergerichtshofs und der Minister werden ebenfalls mit möglichster Vollständigkeit mitgetheilt, und unter der Rubrik: inländische Nachrichten, eine fortgehende Uebersicht der innern Lage der Republik geliefert werden.

Man abonniert sich in Bern bei der Fischerischen Zeitungsexpedition mit 7 Franken für 144 Nummern; ausser Bern ist der Abonnementspreis bei allen Postämtern, die solches annehmen, 8 Franken, wogegen das Blatt postfrei geliefert wird. Auch kann man sich in Bern mit 30 und ausser Bern mit 35 Bazen für 50 Stücke abonniren.

Gesetzgebung.

Senat, 7. Januar.

Präsident: Lütthard.

Von im Namen der vereinigten Commission beider Räte. — Der Auftrag, den die Räte der Commission gaben, war, die Quellen der Uebel nachzuspüren, die das Vaterland drücken; die Commission arbeitete mit stiller Thätigkeit. Das Produkt ihrer Arbeit liegt in dem vorzulegenden Bericht. Höret mit Entsetzen, aber auch mit Muth die Gefahr, die dem Vaterland und den Stellvertretern des Volkes drohet. Jeder Bösewicht wisse, daß aller Widerstand ihm allein gefährlich seyn würde, und daß alle Vorsichtsmaßregeln für die Sicherheit der Räte getroffen sind.

Er liest hierauf folgenden Bericht ab:

Bürger Repräsentanten!

Das traurige Gefühl der mannigfaltigen und großen Uebel, die unser Vaterland drücken, das beinahe unerträgliche Leiden einer großen Anzahl eurer Brüder lag schon lange in euren Herzen. Ihr suchtet denselben verschiedentlich durch einzelne partielle Mittel zu helfen; der Ergreifung allgemeiner und durchgreifender Maßregeln aber stand ihr zu lange ein unsicheres Verhängniß entgegen.

Helvetien an den Rand des Verderbens dahin riss. Endlich sahet ihr die dringende Nothwendigkeit dieses Schrittes ein, als täglich größere Klagen aller Art und von allen Seiten her sich häuften, als das Bedürfniß eines schnellen und wirksamen Heilmittels euch selbst durch die öffentliche Meinung kund gemacht ward, als das verbreitete Gerücht eurer bevorstehenden gewaltsamen Auflösung auch in eurer Ohren erscholl. Ihr gabet einen Beweis eurer festen und unwandelbaren Absicht, euren unglücklichen Brüdern mit der völligen Kraft eures Willens und nach dem ganzen Umfange eurer Mittel zu helfen, und das seinem Untergang entgegenstehende Vaterland zu retten, wenn es möglich wäre. Ihr ernanntet eine außerordentliche aus beiden Räten zusammengesetzte Commission, welche den Quellen des Uebels nachzuspüren, sich gemeinschaftlich mit dem Vollziehungsdirektorium über ihre Hülfsmittel berathen, und euch durch Vorlegung der Resultate ihrer Prüfung und ihres reifen Nachdenkens in den Stand setzen sollte, das Uebel in seinem ganzen Umfange zu übersehen, und die schicklichsten Mittel zu wählen, die seine Hebung, oder wo diese nicht erreichbar wäre, wenigstens seine Linderung bewirken könnten. Die Mitglieder eurer vereinigten Commission haben mit der Größe des Vertrauens, mit dem ihr sie betrauetet, die Wichtigkeit ihres

Sto.



P 9497 b

Dunkel blau carton

Auftrags tief gefühlt. Wenn jenes sie über alle verläumderische Erfindungen von Menschen hinaussetzte, die von der Vergrößerung des Unglücks unsers Vaterlandes die Erzielung ihrer selbstsüchtigen Absichten erwarteten, so erhob die Wichtigkeit ihres Auftrags dagegen ihren Begriff von der Größe ihrer aufhabenden Pflicht, und bestärkte sie in dem einmüthigen Vorsatz, in Erfüllung derselben weder auf sich noch auf andere Menschen Rücksicht zu nehmen, sondern jede Privatbeziehung ganz der großen und einzigen Absicht aufzuopfern: Das Vaterland durch alle möglichen gerechten Mittel zu retten.

Von diesem Zwecke beseelt, und gestählt gegen jeden Anfall des Vorurtheils oder des beleidigten Egoismus, durch das Bewußtseyn der Reinheit ihrer Absichten, tritt die Commission heute vor euch auf, um euch das erste Resultat ihrer Arbeiten zu überliefern.

Ihr habt, B. B. Gesetzgeber, eurer Commission den allgemeinen Auftrag ertheilt, euch über die Ursachen des öffentlichen Unglücks aufzuklären, das euer Vaterland verheert. Ihr habt ihr also uneingeschränkt das Recht übertragen, denselben in allen ihren Zweigen und Abtheilungen nachzuforschen. Von diesem Gesichtspunkte ist eure Commission ausgegangen. Sie hat sich eine allgemeine Uebersicht dieser Ursachen entworfen, die sie euch nunmehr vorlegt; sie hat bereits diejenigen unter ihnen, deren Heilung das Vaterland vor allem aus verlangt, einer strengen Untersuchung unterworfen, und theilt euch die darüber erhaltenen Aufschlüsse, begleitet von ihrem Gutachten, mit.

Das öffentliche Unglück, unter dessen Drucke unser Vaterland erliegt, hat eine zweifache allgemeine Quelle. Die erstere liegt in unsern äußern Verhältnissen. Durch das Angriffssystem des ehemaligen fränkischen Direktoriums hingerissen auf die Bahn der Revolution, hat sich Helvetien sein Offensivbündniß aufzwingen lassen müssen. Der Erfolg des letzten Feldzuges verhielt sich anders, als die Resultate der politischen Berechnungen, von denen jenes System ausging. Frankreichs Kräfte wurden dadurch gelähmt, und die helvetische Republik ward das Schlachtopfer der politischen Kurzsichtigkeit seiner damaligen Machthaber. Der Schauplatz des Krieges ist auf seinen eisernen Boden versetzt worden, dessen Unfruchtbarkeit nur der anhaltende Fleiß einer Reihe von Generationen zu bezwingen, dessen roher Aussen Seite nur eine ununterbrochene äußerst mühsame Kultur den Stempel der Fruchtbarkeit aufzudrücken vermocht hatte. Dieser künstliche Wohlstand ist vernichtet durch die Folgen eines verheerenden Krieges. Die langsamen Ersparnisse der letzten Jahrhunderte sind durch Requisitionen aufgezehrt, alle Quellen des Erwerbs sind verstopft, ganze Ge-

genden sind zu Grunde gerichtet, und wo ihr immer eure Augen hinwerfet, B. B. Repräsentanten, erblicket ihr Scenen der Verwüstung, des Elendes und der Verzweiflung.

Die Commission hat sich vorbehalten, mit aller möglichen Beschleunigung vollständige Notizen über diesen Gegenstand zu sammeln, und euch zugleich eine Uebersicht der Hülfsmittel zu geben, die bis dahin zur Linderung dieser Uebel angewandt worden sind.

Aber Helvetien leidet nicht bloß unter dem Drucke äußerer Umstände. Auch in seinem innern Zustande liegt die Quelle mannigfacher Uebel. Wir wollen für jetzt der Abneigung vieler Einwohner gegen die neue Ordnung der Dinge nicht erwähnen; wir wollen des vielfältigen Unglücks nicht gedenken, das aus dieser Missstimmung der Gemüther entsandten ist; wir wollen jene tiefen Wunden nicht aufreißen, die dadurch dem Herzen jedes Freundes des Vaterlandes geschlagen worden sind. Die Rückkehr des Friedens, den wir alle von der Vorsehung erbitten, eine verbesserte unsern moralischen und physischen Bedürfnissen angemessene Staatsverfassung, ein unwandelbares System der öffentlichen Ordnung und der Gerechtigkeit bei Helvetiens ersten Gewalten, können einzig den Vorhang der Vergessenheit über diese jammervollen Begebenheiten ziehen, können einzig den Haß auslöschen, der unser biederes Volk entzweit, können es einzig mit einer neuen Ordnung der Dinge ausöhnen, deren Einführung für dasselbe die Quelle unausprechlicher Leiden ist.

Aber, B. B. Repräsentanten, wir sind es euch, wir sind es vorzüglich dem Vaterlande schuldig, euch die drückende, aber wahre Bemerkung nicht zu verhehlen: daß wir jenen Geist der öffentlichen Ordnung, jene unwandelbare Anhänglichkeit an die ewigen Grundsätze des Rechts, die beide die Vorsteher eines freien Volkes einzig leiten sollen, bei dem allgemeinen Ueberblick unser innern Verhältnisse beinahe nirgends gefunden haben.

Die Constitution hat unstreitig große Gebrechen. Sie paßt nicht auf unsere Lage, nicht auf unser individuelles Bedürfniß; sie enthält keine Garantie der Rechte; die gegenseitigen Befugnisse der öffentlichen Gewalten sind in derselben nicht hinlänglich bestimmt, ihre Verhältnisse gegen einander nicht richtig abgemessen. Die öffentlichen Einrichtungen sind endlich zu kostbar berechnet für ein armes Land, das in mancher Gegend seine zahlreichen Einwohner nur kümmerlich nährt.

Allein, B. B. Gesetzgeber, es giebt Länder, deren Verfassungen noch viel mangelhafter, und die dabei doch glücklich sind. Die Quelle des Uebels liegt also nicht sowohl in den Gebrechen der Constitution selbst, als vielmehr in den Fehlern der Menschen, die zufolge derselben an die Spitze der öffent-

sichen Angelegenheiten berufen worden sind. Wir legen dieses Geständniß hier öffentlich vor dem Volke, nicht ohne Mühseligkeit und Wehmuth, aber in der innigsten Ueberzeugung ab, daß der erste Schritt zu aller Verbesserung einzig in der Erkenntniß der begangenen Fehler liegen kann.

Werfen wir zuerst einen unbefangenen und ernsthaften Blick auf uns selbst, B. B. Gesetzgeber! Fragen wir uns: Was hätten wir thun sollen? Und was haben wir wirklich gethan? Laßt uns diese Fragen freimüthig untersuchen, und sie mit derjenigen Gewissenhaftigkeit beantworten, die dem Gesetzgeber ziemt, der sich vor den Augen seiner Mitbürger die strengste Rechenschaft über seine Handlungen auflegt.

Wir sollten durch eine Reihe zusammenhängender und genau auf ihre Zwecke berechneter Gesetze die Grundsätze der Freiheit und der Gleichheit der Rechte unter unserm Volke befestigen. Wir sollten die vielfältigen Abweichungen seiner Verhältnisse von diesen Principien des gesellschaftlichen Vertrags verbessern, wodurch die mannigfaltigen Verirrungen des menschlichen Verstandes in den abgewichenen Zeiten seinen rechtmäßigen Zustand verrückt hatten. Wir sollten die verschiedenen Zweige der Staatswirthschaft auf einfache und genaue Regeln zurück führen. Wir sollten durch ein systematisches Ganzes von organischen Gesetzen, die Funktionen aller öffentlichen Beamten bestimmen und leiten. Wir sollten endlich das schöne Band der Einheit der Republik, zwischen den verschiedenen durch die Natur selbst zur innigsten Vereinigung bestimmten, aber durch einen ungeheuren Föderalismus geschwächten und zerrissenen Völkerschaften Helvetiens, durch unsre eigene liberale Denkungsart sowohl als durch zweckmäßige Gesetze befestigen. Dieses war unser Auftrag.

Was thaten wir? Sehet auf die Früchte eures mehr als anderthalbjährigen Beisammensehns, auf die Gesetze und Dekrete zurück, die ihr gegeben habt, B. B. Repräsentanten, und fraget euch selbst, ob ihr den Zweck eurer Sendung erfüllt habt? Sind nicht die meisten euerer Gärten gänzlich und einige bloß fehlerhaft organisiert? Ist nicht die ganze Staatswirthschaft, diese Quelle alles öffentlichen Wohlstandes, in der schrecklichsten Zerrüttung? Haben wir nicht überall niedergedrückt, und nirgends aufgebaut? Haben wir nicht hie und da jene heiligen Rechte der Menschheit aus den Augen gesetzt, und statt milden, mit aller Strenge zu vollziehenden Gesetzen, Vorschriften entworfen, mit blutigen Charakteren geschrieben, deren unmenschliche Härte ihre Vollziehung unmöglich machte? Haben wir endlich nicht selbst dem Volke das Beispiel der Zwietracht, des Misstrauens und der größten Irrthümer gegeben, in die eine Gesetzgebung verfallen kann?

Ja, wir wissen es, Bürger Repräsentanten, daß einige dieser begangenen Fehler nicht sowohl unserm

Willen, als dem Drang der außerordentlichen Umstände zugeschrieben werden müssen, von denen die Kinderjahre unsrer Republik umgeben sind. Allein nie werden wir vor dem Volke unsre Unfähigkeit, nie jene Unthätigkeit entschuldigen können, die so oft dem ungebundenen Gange nach Vergnügungen die Pflichten gegen das öffentliche Wohl nachsetzte — nie jenes Mißtrauen, das den Arbeitsfleiß so mancher eurer Mitbürger niederschlug, und die dem Vaterlande dargebrachten Opfer ihrer unermüdeten Thätigkeit und ihrer durchwachten Nächte, mit Hohn und bitterm Vorwürfen zurückwies — nie jene Intoleranz der politischen Meinungen, die die unselige Fackel der Zwietracht über uns schwang, das Hirngespinnst von Faktionen in unserer Mitte erzeugte, Partheienamen erschuf, wo keine Partheien waren, und die besten Absichten durch die schändlichsten Verläumdungen vergiftete.

Bürger Repräsentanten! Wenn wir das Vaterland retten wollen, so muß dieser Zustand der gewaltsamen Spannung aufhören, der alle Früchte unsers Fleißes, allen Segen unsrer Arbeit zerstört. Er muß aufhören, dieser schreckliche Zustand, oder wir beladen uns mit der Verachtung unsrer Zeitgenossen, und mit dem Fluche der Nachwelt.

Unsre Vereinigung ist ja so leicht, Bürger Repräsentanten, sie ist leichter vielleicht, als ihr alle glaubt. Durchdringt euch nur mit dem Grundsatz, daß der Fortgang der Wahrheit durch entgegengesetzte Meinung befördert wird, daß jene nie gefunden werden kann, ohne kalte und ruhige Prüfung dieser letztern. Legt die Vorurtheile ab, die euch gegenseitig entfernen. Verschließt euer Ohr der Verläumdung; sie ist das Werk der Feinde der Republik, und des schändlichsten Egoismus. Vereinigt euch ohne allen stillschweigenden Vorbehalt, nicht um Meinungen, die nichts sind, sondern um euer gemeinsames Vaterland, und bietet uns freundschaftlich die Hand zu dem großen gemeinschaftlichen Zwecke: Seine Einheit, seine Unabhängigkeit, und Recht und Tugend unter euch und euren Mitbürgern aus allen unsern Kräften durch eine gleichmäßige Vervollkommnung unsrer Verfassung, unsrer Gesetze, und unsrer bürgerlichen Institutionen zu befestigen. Jene Mißlichkeiten werden verschwinden; das gegenseitige Vertrauen wird wieder erwachen, unsre Thätigkeit wird neue Kräfte gewinnen, und wir werden unsre begangenen Fehler wieder gut machen, durch die Rettung des Vaterlands.

Bürger Repräsentanten! wir haben unsre eignen Fehler mit Gewissenhaftigkeit, und ohne Schonung aufgedeckt. Wir machen es uns zu einer eben so heiligen Pflicht, euch mit der nämlichen Freimüthigkeit die Mängel anzuzeigen, die wir in dem Gange der vollziehenden Gewalt bemerkt haben.

Ueberhaupt muß jedem aufmerksamen Beobachter schon längst ihre Unthätigkeit und Langsamkeit in der

Bekanntmachung und Vollziehung der Gesetze aufzufallen seyn. Oft sind schon in eurer Mitte unwidersprechliche Beweise dieser Thatsache angeführt worden. Wir enthalten uns daher einer weitern Darstellung derselben, und schreiten zu einigen allgemeinen Betrachtungen vor.

Die Regierung soll, bei der Leitung der äussern und innern Angelegenheiten der Republik, ein reif durchdachtes System befolgen, das unabhängig von den Grundsätzen des reinen Rechts, deren Beobachtung in die Vollziehung der Gesetze gebracht werden soll, zugleich aus einer Reihe zusammenhängender Maximen der Klugheit, der Politik und der Moral bestehen muß. Wir können es euch nicht verhehlen, Bürger Repräsentanten, daß wir in dem ganzen Gange des Vollziehungsdirektoriums auch nicht eine einzige Spur eines solchen reif durchgedachten Planes der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten gefunden haben. Wir sahen im Gegentheil, wie es über dem drückenden Detail kleinlicher Verfügungen, die höchstens von der Kompetenz seiner Minister wären, die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlands aus den Augen verlor. Wir gewahrten eine Menge widersprechender Entscheidungen im Fache der öffentlichen Administration, die laut gegen das Daseyn irgend eines Systems zeugten. Wir bemerkten eine schreckliche Zerrüttung aller Zweige unsrer Finanzen, und eine die Wohlfart unsers Gemeinwesens in seinen Grundfesten erschütternde Tendenz, diesem Uebel nicht durch ein radikales Hülfsmittel, sondern durch bloße, die Verwirrung vergrößernde Palliativkuren abzuhelfen. Woher sonst jene Gleichgültigkeit in Betreibung der durch Gesetze bereits festgesetzten, aber noch nicht erhobenen Auflagen, und dagegen jene fast täglich erneuerte Ansuchen um Bewilligung neuer Imposten? Woher sonst die lange Vernachlässigung jener Hülfquellen, die z. B. das Zollwesen dem Staate darbietet, ungeacht der dem Vollziehungsdirektorium bereits im Märzmonat darüber erhaltenen Vollmachten? Woher sonst jenes tiefe Stillschweigen über die so oft wiederholten wichtigen Einfragen der Gesetzgebung über den Zustand der Finanzen, über den Betrag unsrer Hülfquellen, über die Bedürfnisse des Staates, und über die Mittel, dieselben zu decken? Woher endlich jene Zögerung in der Vorlegung eines neuen, schon vor mehreren Monaten eingeforderten Finanzplanes, und in der Ablegung der Rechnungen, die die vollziehende Gewalt euch, die ihr die Gelder bewilliget, und dem Volke, das sie bezahlt, schuldig ist.

Allein noch nicht genug! Die Sicherheitspolizei im Innern der Republik ist ganz vernachlässigt. Nach ihrem gegenwärtigen Zustande zu urtheilen, möchte es scheinen, die Regierung habe noch nicht den Grundfatz beherriget, daß es weit wichtiger ist, in der menschlichen Gesellschaft Verbrechen zu verhüten, als dieselben, wenn sie begangen sind, bestrafen zu lassen. Und, B. R., was ist das Surrogat,

das die Regierung an die Stelle dieses wichtigen Theils der öffentlichen Administration gesetzt hat? die Aussendung von Kommissarien, deren einige durch ihre Immoralität die Regierung in den Augen des Volks verächtlich gemacht, andere durch unzuweckmäßige und willkürliche Maasregeln seinen Geist empört, und noch andre durch ihre Unthätigkeit der gemeinen Sache geschadet haben. Jene Geiselaushreibungen, diese rechtswidrigen Verletzungen des gesellschaftlichen Vertrags, die ganze Klassen nützlicher Bürger der Republik zu Feinden machten; jene außerordentliche Kriegsgerichte, die den Bürger seinem ordentlichen Richter entzogen, und deren eines sich durch sein schamloses Betragen bereits die Ahndung der Gerechtigkeit zugezogen hat; jene willkürlichen Verhaftungen, die selbst in despotischen Staaten die Verachtung des Volks auf seine Regierung ziehen; jene unbesonnene Absetzungen der öffentlichen Beamten in den vom Feinde besetzt gewesenen Kantonen, und die daherige gänzliche Desorganisation dieser unglücklichen Gegenden; das, B. R., waren die Maasregeln, durch die man den Mangel einer innern Sicherheitspolizei zu verdecken trachtete — durch Maasregeln, die diese Sicherheit geradezu in ihren ersten Grundfesten untergruben.

Ungeachtet der durch diese Thatsachen erwiesenen Unfähigkeit der Mehrheit des Vollz. Direktoriums, das Ruder des Staats zu führen, würde dennoch eure Commission es sich zur Pflicht gemacht haben, sich demselben zu nähern, mit ihm über die Gegenstände ihres Auftrags sich zu berathen, und alles, was von ihr abhängt, beizutragen, um auch die in diesem Zweige der öffentlichen Administration herrschenden Mängel zu verbessern.

Allein die Commission hatte neben jenen allgemeinen Bemerkungen, die ein Blick in die Vergangenheit darbot, auch noch bestimmte und unzweideutige Anzeigen einer im Schoosse des Vollz. Direktoriums selbst angezettelten Verschwörung erhalten, deren Zweck darin gegangen seyn sollte, einen Theil der Gesetzgebung durch einen Machtsreich zu entfernen.

Sie hielt es unter ihrer Würde, mit einem, zum Theil aus solchen Menschen zusammengesetzten Vollz. Direktorium zu unterhandeln, wenn die Sache sich wirklich so verhielt, und glaubte in diesem Falle der Sicherheit der Nationalrepräsentation schuldig zu seyn, ihr die Sache vor allem aus zu verzeigen. Verhielt es sich dagegen umgekehrt, waren die öffentlich herumlaufenden Gerüchte und jene Anzeigen nicht wahr; so sahe sie es eben so gut als ihre erste Pflicht an, den ungerechter Weise getränkten Ruf der beschuldigten Mitglieder des Vollz. Direktoriums durch ein öffentliches Zeugniß zu rechtfertigen, und euch, B. R., eine öffentliche Erklärung in der Absicht vorzuschlagen, die misleitete öffentliche Meinung zum Vortheil der anerkannten Unschuld wieder herzustellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I

N. II.

Bern, 8. Januar 1800. (18. Nivose VIII.)

Gesetzgebung.

Senat, 7. Januar.

(Fortsetzung.)

(Beschluss von Bay's Commissionärsbericht.)

Die Commission sah sich durch diesen Zwischenfall genöthiget, ihre übrigen Arbeiten einzustellen. Sie schritt zur Untersuchung des Faktums, und entdeckte:

Daß der Direktor Laharpe dem Direktorium den förmlichen Antrag gethan hatte, nicht nur eine Vertagung der gesetzgebenden Ráthe bei diesen letztern durch Drohungen zu bewirken, sondern diese letztern durch Anrufung der Hilfe Frankreichs zu derselben auf höchste konstitutionswidrige, und dem Sinn und Buchstaben des Allianztraktats zuwiderlaufende Weise zu zwingen: daß er die schon lang erwartete Rechnung des Vollz. Direktoriums über die zu den Bedürfnissen des Staats bewilligten Gelder nicht den gesetzgebenden Ráthen, sondern bloß einer aus denselben gezogenen Commission, vorlegen wollte; daß er endlich das Dafeyn einer östreichisch-oligarchischen Faktion in der Mitte der gesetzgebenden Ráthe bestimmt behauptet, und diese schändliche Verläumdung sowohl durch eine Proklamtion unter das Volk auszustreuen, als aber auch der fränkischen Regierung mitzuthellen versucht hat.

Die Beweise dieser Thatfachen sind in den beiliegenden Abschriften enthalten, die von der Commission selbst mit der größten Genauigkeit von dem vom Bürger Laharpe dem Vollz. Direktorium vorgelegten Originalien gezogen worden sind. Die letztern liegen in sichern Händen.

Die diesen Beweischriften beigelegte Anzeige des Generalsekretärs Mousson verbreitet noch ein größeres Licht über die Absichten des Bürger Laharpe. Sie zeigt zugleich, daß zwei andre Direktoren im Geheimniß dieser elenden Rathschläge standen; und da wir bestimmt wissen, daß die Direktoren Sekretan und Oberlin im Vollz. Direktorium den ungnäzigen Maaßregeln beigetreten sind, die Laharpe

vorschlug, so tragen wir kein Bedenken, dieselben als Mitschuldige dieser Verschwörung zu verzeigen.

Bürger Gesetzgeber! Einzig der Standhaftigkeit der Direktoren Dolder und Savary ist es zu verdanken, daß die Ausführung dieses Anschlags, nicht zwar aufgegeben, sondern bloß aufgeschoben worden ist.

Es scheint uns daher dringend, daß ihr vorerst Maaßregeln der Sicherheit ergreiftet, um den Ausbrüchen von Laharpens fanatischer Wuth zuvorzukommen. Es dünkt uns der Ehre der Gesetzgebung, und des Volkes das ihr vorstellt, angemessen, daß ihr die Verschwörer auf der Stelle von ihren Aemtern entfernt. Das Schicksal der Republik soll nicht länger den Händen solcher Intriguanen anvertraut bleiben.

Zugleich müssen wir Euch, Bürger Gesetzgeber, die Anzeige machen, daß in dem Augenblicke, da die Beweise dieser Verschwörung vor euch liegen, der Herausgeber und Drucker des Nouvelliste Baudois im Kerker schmachten, weil sie das allgemein verbreitete Gerücht derselben in ihre Zeitung aufgenommen haben. Laharpe und Oberlin erzwangen diese ungerechte und inkonstitutionelle Maaßregel ihrer Privatrathe, gegen die bestimmten Protestationen der beiden Bürger-Direktoren Dolder und Savary, und gaben dadurch einen neuen Beweis, daß ihre Wuth keine Schranken kennt, ihre Willkühr keine Gesetze mehr achtet.

Nach Verlesung dieses Berichts, welcher der nemliche ist, den Rubin (der Verfasser desselben) zu gleicher Zeit im großen Rathe vorlegte, liest Mittelholzer die Beilagen vor.

(Wir liefern diese in den nächsten Stücken.)

Nach Vollendung dieser Vorlesungen in deutscher Sprache, sagt Bay: Der größte Theil der Versammlung ist nun mit dem freibetsmörderischen Plane besänt. Hoffentlich sind keine Verráther in den gesetzgebenden Ráthen, die davon Wissenschaft hatten. Ich trage darauf an, daß der Senat sich permanent erkläre. — Der Antrag wird lebhaft unterstützt; von anderer Seite die Verlesung in französischer Sprache verlangt.

Diese wird durch Badour und Reding vor-
genommen.

Nach dieser Vorlesung wiederholt Bay seinen
Antrag und verlangt Permanenzerklärung; daß wir
auch davon auf der Stelle den großen Rath durch
eine Botschaft unterrichten.

Lafléchère. Unpartheilichkeit und kaltes Blut
sollen den helvetischen Senat nie verlassen; wie viel
mehr ist das der Fall, wenn in außerordentlichen
Fällen, wir nicht allein Gesetzgeber bleiben, son-
dern Richter werden. Die verlesenen Actenstücke kon-
nen entweder zu einer Anklage Anlaß geben oder
nicht. Im ersten Fall schreibt die Constitution den
Weg vor, der eingeschlagen werden muß. — Wie
kann man euch Permanenz vorschlagen? wie verträ-
gt sich die mit den constitutionellen Vorschriften? Ich
widersehe mich derselben. — Ueber die angebliche
Conspiration werde ich hernach sprechen.

Kubli. Ich sehe nie auf die Personen, son-
dern auf die Sache — und ich lasse mich nicht blen-
den! Was uns heute angezeigt wird, will ich nicht
beurtheilen, noch gutheissen — aber ich hätte ge-
wünscht, die Commission hätte ganz einfach die Sache
vorgetragen und sich nicht als Ankläger gezeigt. —
Uebrigens sollen wir uns nie übereilen und zumal in
wichtigen Fällen nicht ohne satzames Licht und
Ueberzeugung eintreten. Die Commission mag aufge-
klärt seyn; ich bin es nicht und will die Acten erst
näher einsehen; ich verlange Niederlegung derselben
für 2 Tage auf den Kanzleisch. (Heftiges Rufen:
zur Ordnung!)

Bay. Wie! die vorgelegten Schriften sollen 2
Tage auf dem Kanzleisch liegen, und indeß die
vollziehende Gewalt in Händen seyn, die dieselbe
brauchen wollen, um fremde Macht zur Unterdrückung
des Vaterlandes anzurufen. Ich will jetzt nicht un-
tersuchen, ob auf dem Weg der Constitution eine
Anklage gemacht oder vorher die Gewalt den Ver-
schwörern aus den Händen gerissen werden soll. Ich
trage nur darauf an, daß wir uns permanent erklä-
ren, bis der große Rath uns einen Beschluß wird
gesandt haben.

Kubli. Ich glaube es sey keine Gefahr im
Warten — weil von den vorgelegten Entwürfen,
keiner weder ausgeführt noch auszuführen angefan-
gen ist — und weil wir eigentlich seit Wochen schon
von dem Streiche hörten. Uebrigens sind mir Vater-
land, Freiheit und Unabhängigkeit so theuer als sie
es irgend jemandem seyn können.

Reding. Der Antrag ist im Direktorium nicht
aufgegeben, nur vertaget; nur dahin konnten es die
besser gesinnten Glieder des Direktoriums bringen.
Die eine oder die andere Parthei muß nun fallen —
und man sagt uns: es sey keine Gefahr da!

Mittelholzer. Ja wir sollen mit Ueberlegung
und Kaltblütigkeit zu Werk gehen; aber wir sind

auch schuldig als Repräsentanten des helv. Volks,
für unsere Sicherheit und für die Ruhe des Volkes
zu sorgen. Die Commission hat dem Auftrag, den
sie erhielt, entsprechen wollen — indeß fielen ihr die
vorgelesenen Actenstücke in die Hände. Es erhellt
aus ihnen klar, daß auf gewaltthätige Art die ge-
setzgebenden Rathe sollten vertaget, auf inconstitu-
tionelle Weise die Rechnung nur einer Commission und
nicht der Gesetzgebung vorgelegt werden — Der Plan
ist nur verschoben, nicht aufgegeben. Wir sind es
der Nation schuldig, Maaßregeln zu ergreifen, wel-
che Sicherheit gewähren können. Wir sollen dem
gr. Rath von unsrer Permanenz Anzeige geben und
ihn auffodern für die Sicherheit der Gesetzgebung zu
sorgen. — Ich will keine Stunde mehr unter einem
solchen Völlz. Rathe leben.

Muret. Ich erkläre abermals, ich stehe in kei-
nerlei Verbindungen oder Verhältnissen, aber nie soll
die Wichtigkeit einer Sache mich zu Uebereilungen ver-
leiten. Es werde mehr Ruhe und Anstand beobachtet,
ich bitte dafür. — Ich sehe nicht, warum die Perma-
nenz verweigert werden sollte, sobald mehrere Mitglie-
der sie wünschen. Aber die Permanenz verleite uns zu
keinen unüberlegten Schritten. — Man spricht von
Vorsichtsmaßregeln, ich sehe ihre Nothwendigkeit nicht
ein. — Permanenz ist aber weiter nichts, als daß wir
bereit seyn auf den ersten Ruf des Präsidenten uns zu
versammeln. Diese Permanenz unterstütze ich.

Lafléchère. Mit Schmerzen höre ich Bay
sagen: man werde vielleicht von den constitutionellen
Formen abweichen müssen. Nein, wenn Furcht so
läßt sprechen, so laßt uns schwören, daß keine Gewalt
uns trennen, und unsre Eintracht stören soll.

Bay. Was ich sagte war: die Gewalt dürfe
nicht in Händen einer vollziehenden Gewalt gelassen
werden, dessen Anschläge gegen die Gesetzgebung be-
kannt sind.

Augustini. Obwohl auch ich ein Schlacht-
opfer werden, und was mir die Insurgenten des Wals-
tuz übrig ließen, meine Freiheit, verlieren sollte —
spreche ich dennoch ohne Leidenschaft. Wie sollten
wir uns nicht permanent erklären; wie die Verant-
wortlichkeit uns aufladen, die daraus entsünde, wenn
die Gewalt länger in den bisherigen Händen gelassen
würde. Nicht Murets Permanenz aber, die Perma-
nenz im Saale verlange ich. Ich habe immer aus
Ueberzeugung, aus Vaterlandsliebe, aus Gerechtigkeits-
liebe, aus Gerechtigkeitsfahen, auch am 28. Juny 1798
geredet, und so reuet mich nichts was ich je geredet
habe. Wenn mich je etwas hätte reuen können, so
wäre es heute um meine Rede des 28. Juny 1798.

Crauer. Will abwarten, bis der große Rath
einen Beschluß senden wird; aber wir sollen uns kei-
nerlei Initiative erlauben.

Berthollet. Immerhin Permanenz, wenn man will, aber man erlaube uns zu essen und zu trinken — denn die Permanenz dürfte lange dauern. Indes wozu? Die Commission denunziert uns eine fürchterliche Verschwörung, was soll unserm Urtheil zum Grund liegen? Wo sind die Originale der Aktenstücke? Ehe ich diese sehe, werden selbst Bajonette mich nicht zwingen können, zu urtheilen. Ich verweigere daher auch die Permanenz.

Genhard. Der Senat hat Pflicht für die Sicherheit des Vaterlandes zu sorgen. Durch unser Auseinandergehen sollen wir es nicht unmöglich machen, die nöthigen schleunigen Anstalten zu treffen. Er stimmt darum Bays Antrag bei.

Lüthi v. Sol. Man will die einfache Frage der Permanenz verwickeln und verdrehen; in Murets Permanenz befinden wir uns das ganze Jahr; Initiative ist auch nicht bei dieser Erklärung angemast. Die Originalstücke wird der große Rath schon zur Hand zu bringen wissen.

Mit großem Stimmenmehr wird die Permanenz und ihre Anzeige an den großen Rath beschlossen.

Es ist halb drei Uhr — Die Sitzung wird bis 8 Uhr aufgehoben.

Grosser Rath. 7. Jenner.

Präsident: Fierz.

Das Direktorium fodert in einer Bottschaft Entscheidung über den Grad des Zutrauens der den Agenten, Unterstatthaltern, Hütern, Weibern und andern Beamten bei solchen Aussagen zukommen soll, die sie Kraft ihres Amtes thun. — Auf Eschers Antrag wird diese Bottschaft der hierüber schon lange niedergesetzten Commission überwiesen, um in 4 Tagen ein Gutachten vorzulegen. —

Die Canzley legt ein Verzeichniß vor, der an das Direktorium erlassnen Einladungen, denen noch nie entsprochen wurde. Es sind deren 25.

Escher. In diesem starken Verzeichniß von fruchtlosen Einladungen, sind einige sehr wichtige, andere hingegen sind weniger wichtig, und können wegen der Verspätung vielleicht ganz unterlassen werden. Da wir mit dem Senat gemeinschaftlich eine Commission eideingesetzt haben, um die Quellen der Unordnung zu untersuchen, unter denen die Republik leidet, und dieses Verzeichniß ihr einen nicht unwichtigen Beitrag liefert, so trage ich auf Mittheilung derselben an diese Commission an. —

Deloës glaubt es finden sich mehrere Fehler in diesem Verzeichniß; er fodert Verweisung an eine neue Commission.

Herzog v. Effingen stimmt Eschern bei. Er-Lacher weiß nicht was die Behner-Commission, welche eigentlich constitutionswidrig ist, hiemit zu thun

hat; er stimmt Deloës bei. Herzog v. Effingen beharret.

Simmermanr. Die von Eschern berührte Commission wird gern auf Mittheilung dieses Verzeichnisses Verzicht thun; indessen wird dieselbe heute ein Gutachten vorlegen, welches vielleicht diejenigen beschämen wird, welche beständig dawider schreyen. (Man ruft bravo.)

Deloës beharret, sein Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet: Bourgeois, Ruce, Legler, Germann und Detray.

Ruhn im Namen der sowohl vom Senat als großen Rath niedergesetzten Commission legt einen Bericht vor. (Es ist derselbe den Bays im Senat vorgelegt, und den wir schon mitgetheilt haben.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Beilagen zu dem Berichte der vereinigten Commission beider Rätthe.

I.

Bern, 10. December 1799.

Der Generalsekretär des Vollziehungsdirektoriums an den B. Dolder, Präsident des Vollziehungsdirektoriums.

Bürger Präsident!

Sobald es um mein Vaterland zu thun ist, erlaube ich mir nie, weder die Menschen, so mächtig sie auch seyn mögen, noch mich selbst, welche Gefahr auch aus meinem Verfahren folgen würde, in Betracht zu ziehen. — Sie fordern von mir über den Gegenstand der gestrigen mündlichen Mittheilung eine schriftliche Aussage: ich schreibe ohne Anstand dazu.

Sonntags den 8. Decbr., als ich um 10 Uhr Abends mit zweien Freunden nach Hause kam, überreichte mir der Haushüter Bächler ein Billet von B. Direktor Laharpe, durch welches mich dieser einlud, mich noch diesen Abend bei ihm einzufinden. Dieses Billet war zwei Stunden zuvor durch den Bedienten des B. Laharpe gebracht worden, welcher selbst, als er mich nicht fand, Bächler'n einhändigte. Ich folgte der Einladung. So wie ich hineingeritten war, schließt B. Laharpe die Thüre von innen zu, und empfängt mich freundschaftlich. Ich fragte um seine Befehle. Es ist, sagte er, eine Sache der größten Wichtigkeit: wir wollen uns endlich derjenigen entledigen, die uns unaufhörlich Hindernisse in den Weg legen; von jener Faktion, die die Republik zu Grunde richten, und uns mit Abscheulichkeiten bedecken will. Morgen senden wir an das gesetzgebende Corps eine Bottschaft, und fodern nach dem Inhalt der Constitution seine Vertagung. Wir schicken einen Courier nach Paris, um von daher